Region
Rhein-Wied
Gemeinsam mehr erreichen

Dokumentation des Umlaufverfahrens zur Beschlussfassung durch die LAG-Vollversammlung
(Verfahren nach § 15 Abs. 4 GO)

Mit der beigefügten E-Mail vom 07.08.2018 wurde das Umlaufverfahren der LAG Rhein-Wied eingeleitet.

Sachverhalt

In der gemeinsamen Sitzung vom 06. Juni 2018 haben die Mitglieder der LAG-Steuerungsgruppe und des Entscheidungsgremiums den Wunsch geäußert, eine Vereinfachung der Gremienarbeit herbeizuführen.
Diesem Wunsch entsprechend werden einige Änderungen in der Geschäftsordnung (GO) der LAG Rhein-Wied notwendig.

Für das Wirksamwerden dieser Änderungen wurde die geänderte Fassung der GO zum Beschluss ins Umlaufverfahren gegeben.
Laut § 15 Abs. 4 GO vom 21.11.2016 kann „Die LAG-Vollversammlung zusätzlich im Umlaufverfahren (per Mail) abstimmen, wobei diese Abstimmungen dann mit einer Zweidrittel-Mehrheit ausfallen müssen.

Erst nach positivem Bescheid durch die LAG-Vollversammlung können die Anpassungen der Geschäftsordnung über die ADD an das Wirtschaftsministerium für eine Genehmigung weitergereicht werden.
Eine Umstrukturierung der Gremien kann frühestens im Anschluss daran in die Praxis umgesetzt werden.
Bis dato gelten die Vorschriften der Geschäftsordnung der LAG-RW vom 21.11.2016 weiter.

In der anliegenden Synopse werden die Kapitel bzw. Paragraphen aufgeführt, in denen Änderungen durchgeführt wurden. Alle nicht aufgeführten Passagen bleiben unverändert. Neue Inhalte sind gelb hinterlegt. Wegfallende Inhalte in Rot geschrieben und durchgestrichen.
Die geänderten Passagen finden sich im Entwurf der obigen Geschäftsordnung wieder. Ebenfalls ist eine neu Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums, sowie eine aktuelle Mitgliederliste angefügt.

LEADER-Regionalmanagement Rhein-Wied
Conrad Siebert (02224/1806-67, conrad.siebert@entra.de)
Luzie Schwarz (02644/5601-35, luzie.schwarz@vg-linz.de)
www.region-rhein-wied.de | www.facebook.com/lag.rheinwied

Region
Rhein-Wied
Gemeinsam mehr erreichen

Beschlussvorschlag:

Die Vollversammlung befürwortet die vorgeschlagenen und vom LEADER-Management vorgenommenen Anpassungen der Geschäftsordnung (GO) der LAG Rhein-Wied.

Der geänderten Fassung, vom 07.08.2018 zur Geschäftsordnung der LAG Rhein-Wied vom 21.11.2016, wird zugestimmt.
Mögliche seitens der ADD geforderten redaktionellen Änderungen sollen im Entwurf berichtigt werden.

Ergebnis des Umlaufverfahrens:

Im Ergebnis des Umlaufverfahrens wurde der Beschluss einstimmig angenommen. Per E-Mail stimmten 21 Mitglieder dem Beschluss zu. Ein Mitglied enthielt sich der Stimme. Bei den anderen Mitgliedern kann von einer Zustimmung ausgegangen werden, da bis zum 27.08.2018 keine negative Rückmeldung erfolgte.

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	Einstimmig	Keine	
Per E-Mail	**4 Ö / 7 WISO / 10 ZI**	Ö / WISO / ZI	**1 WISO**
Durch Fristablauf	**10 Ö / 35 WISO / 35 ZI**	Ö / WISO / ZI	Ö / WISO / ZI
Summe	**14 Ö / 42 WISO / 45 ZI**	Ö / WISO / ZI	Ö / **1 WISO** / ZI

Hans-Günter Fischer
Vorsitzender der LAG Rhein-Wied

Luzie Schwarz
Geschäftsführerin LAG Rhein-Wied
Schriftführerin

LEADER-Regionalmanagement Rhein-Wied
Conrad Siebert (02224/1806-67, conrad.siebert@entra.de)
Luzie Schwarz (02644/5601-35, luzie.schwarz@vg-linz.de)
www.region-rhein-wied.de | www.facebook.com/lag.rheinwied

Schwarz Luzie

Von:	Schwarz Luzie
Gesendet:	Dienstag, 7. August 2018 16:09
Betreff:	Umlaufverfahren der LAG Rhein-Wied hier: Beschluss zu Änderungen der Geschäftsordnung
Anlagen:	LAG RW_GO_2. Änderung_Synopse_180802_entra.pdf; LAG RW_GO_Anlage_180803.pdf; LAG RW_Entscheidungsgremium_Mitglieder_180802_csi.pdf; LAG RW_GO_161121_Entwurf_geänd.Fassung_180807 _Umlaufverfahren(1).pdf
Wichtigkeit:	Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der gemeinsamen Sitzung vom 06. Juni 2018 haben die Mitglieder der LAG-Steuerungsgruppe und des Entscheidungsgremiums den Wunsch geäußert, eine Vereinfachung der Gremienarbeit herbeizuführen.
Diesem Wunsch entsprechend werden einige Änderungen in der Geschäftsordnung (GO) der LAG Rhein-Wied notwendig.

Für das Wirksamwerden dieser Änderungen und um diese zeitlich voranzutreiben, lassen wir Ihnen, der Vollversammlung, die geänderte Fassung der GO in diesem Umlaufverfahren zum Beschluss zukommen.
Laut § 15 Abs. 4 GO vom 21.11.216 kann „Die LAG-Vollversammlung zusätzlich im Umlaufverfahren (per Mail) abstimmen, wobei diese Abstimmungen dann mit einer Zweidrittel-Mehrheit ausfallen müssen.

Erst nach positivem Bescheid durch die LAG-Vollversammlung können die Anpassungen der Geschäftsordnung über die ADD an das Wirtschaftsministerium für eine Genehmigung weitergereicht werden.
Eine Umstrukturierung unserer Gremien kann frühestens im Anschluss daran in die Praxis umgesetzt werden.
Bis dato gelten die Vorschriften der Geschäftsordnung der LAG-RW vom 21.11.2016 weiter.

In der anliegenden Synopse werden die Kapitel bzw. Paragraphen aufgeführt, in denen Änderungen durchgeführt wurden. Alle nicht aufgeführten Passagen bleiben unverändert. Neue Inhalte sind gelb hinterlegt. Wegfallende Inhalte in Rot geschrieben und durchgestrichen.
Die geänderten Passagen finden sich im Entwurf der obigen Geschäftsordnung wieder. Ebenfalls dieser Mail angefügt ist eine neu Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums, sowie eine aktuelle Mitgliederliste.

Wir bitten alle Mitglieder der LAG-Vollversammlung um Stimmabgabe zu nachfolgendem Beschluss:

Beschluss: Die Vollversammlung befürwortet die vorgeschlagenen und vom LEADER-Management vorgenommenen Anpassungen der Geschäftsordnung (GO) der LAG Rhein-Wied.
Der geänderten Fassung, vom 07.08.2018 zur Geschäftsordnung der LAG Rhein-Wied vom 21.11.2016, wird zugestimmt.
Mögliche seitens der ADD geforderten redaktionellen Änderungen sollen im Entwurf berichtigt werden.

Wir bitten um **Rückmeldung** (Zustimmung, Enthaltung, Gegenstimme) **bis zum Montag, den 27.08.2018**. Sollten wir bis dahin keine Rückmeldung von Ihnen erhalten haben, gehen wir von Ihrer Zustimmung aus.
Wir verweisen hierbei auf § 15 Abs. 4 GO vom 21.11.216.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Luzie Schwarz
Lokale Aktionsgruppe Rhein-Wied
Geschäftsführung

Geschäftsstelle
Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein
Am Schoppbüchel 5